

26.04.95**In - AS****Verordnung
der Bundesregierung**

**Zweite Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung
(2. BMeldDÜV)****A. Zielsetzung**

Die technisch-organisatorischen Regelungen der geltenden Zweiten Meldedaten - Übermittlungsverordnung des Bundes entsprechen schon seit längerem nicht mehr dem derzeitigen Stand der Technik im Bereich der automatisierten Datenverarbeitung. Beim Kindergeldabgleich und bei der Anzeige von Mehrlingsgeburten im Rahmen der Geburtsmitteilungen haben sich vereinzelt Vollzugsprobleme ergeben, deren Ursache in der nicht hinreichenden Klarheit der einschlägigen Regelungen liegen. Die Verordnung soll insoweit den Erfordernissen angepaßt werden.

B. Lösung

Der Entwurf sieht insbesondere Änderungen in folgenden Bereichen vor:

- Einführung von Magnetbandkassetten als Datenträger bei automatisierten Datenübermittlungen,
- Zulassung von Absprachen über Modalitäten der Datenübermittlungen bei der Verwendung von Disketten,
- Verpflichtung der Meldebehörden zur manuellen Prüfung von im automatisierten Verfahren nicht positiv abgeglichenen Daten beim Kindergeldabgleich,
- Übermittlung des Merkmals "Anzahl der Kinder" bei Mehrlingsgeburten.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Für den Bundeshaushalt und die Haushalte der Länder und Gemeinden entstehen keine zusätzlichen Kosten.

26.04.95

In - AS

Verordnung
der Bundesregierung

Zweite Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung
(2. BMeldDÜV)

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 26. April 1995

031 (132) - 213 00 - Me 24/95

An den
Präsidenten des Bundesrates

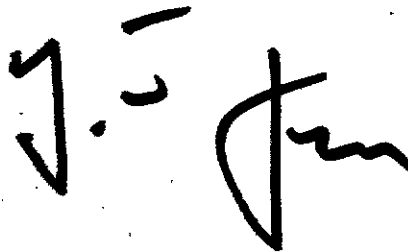
Hiermit übersende ich die von der Bundesregierung beschlossene

Zweite Bundesmeldedatenübermittlungs-
verordnung (2. BMeldDÜV)

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Artikels 80 Absatz 2 des Grundgesetzes herbeizuführen.

Federführend ist das Bundesministerium des Innern.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. J. J.' followed by a stylized flourish.

**Zweite Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung
(2. BMeldDÜV)**

Vom

Auf Grund des § 20 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 und § 18 Abs. 4 des Melderechtsrahmengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1430) verordnet die Bundesregierung:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Diese Verordnung regelt die Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden an die Kreiswehrrersatzämter, die Bundesanstalt für Arbeit, den Postrentendienst und die Datenstelle der Rentenversicherungsträger.
- (2) Meldebehörde im Sinne dieser Verordnung ist bei mehreren Wohnungen des Einwohners die Meldebehörde der Hauptwohnung.
- (3) Bei Datenübermittlungen nach dieser Verordnung ist der Datensatz für das Meldewesen - Einheitlicher Bundes-/Länderteil- (DSMeld) zugrunde zu legen; dieser ist am 20. März 1994 als 2., überarbeitete Fassung von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände herausgegeben worden, im Deutschen Gemeindeverlag GmbH, Max-Planck-Straße 12, 50858 Köln, erschienen und bei dem Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz, jedermann zugänglich und archivmäßig gesichert niedergelegt.
- (4) Die zu übermittelnden Daten sind in den §§ 2 bis 5 unter Angabe der Blatt-Nummern des Datensatzes für das Meldewesen - Einheitlicher Bundes-/Länderteil- (DSMeld) bezeichnet.

§ 2

Datenübermittlungen an die Kreiswehrrersatzämter

(1) Datenübermittlungen der Meldebehörden an die Kreiswehrrersatzämter zum Zwecke der Musterungsvorbereitung und der Wehr- und Zivildienstüberwachung (§ 24 a des Wehrpflichtgesetzes, § 23 Abs. 3 des Zivildienstgesetzes) sind bis zum 10. Tag eines jeden Monats durch Übersendung der Datenträger nach § 6 Abs. 1 Satz 1 an die Rechenzentren der Bundeswehr durchzuführen.

(2) Die Meldebehörde übermittelt auf Grund der Anmeldung dem zuständigen Kreiswehrrersatzamt folgende Daten (Zuzugsmitteilung):

- | | | |
|----|--|----------------------------|
| 1. | Familiennamen (jetziger und früherer Name mit Namensbestandteilen) | 0101, 0102,
0201, 0202, |
| 2. | Vornamen | 0301, 0302, |
| 3. | Doktorgrad | 0401, |
| 4. | Tag der Geburt | 0601, |
| 5. | Geburtsort | 0602, 0603, |
| 6. | Anschriften (gegenwärtige Anschrift, Gemeindeschlüssel der bisherigen Wohnung) | 1201 - 1213,
1215, |
| 7. | Zuzug aus dem Ausland | 1223, |
| 8. | Tag des Einzugs | 1301, |
| 9. | Familienstand | 1401. |

(3) Die Meldebehörde, bei der der Einwohner sich abgemeldet hat, übermittelt dem bisher zuständigen Kreiswehrrersatzamt folgende Daten (Wegzugsmitteilung):

- | | | |
|----|--|-----------------------------|
| 1. | Familiennamen (jetziger und früherer Name mit Namensbestandteilen) | 0101, 0102,
0201 - 0204, |
| 2. | Vornamen | 0301 - 0303, |
| 3. | Tag der Geburt | 0601, |
| 4. | Geburtsort | 0602, 0603, |
| 5. | Anschrift (künftige Anschrift) | 1201 - 1213, |
| 6. | Tag des Auszugs | 1306. |

(4) Ändern sich in Absatz 2 bezeichnete Daten oder ist der Einwohner verstorben, so teilt die Meldebehörde dem zuständigen Kreiswehrrersatzamt dies mit (Änderungsmitteilung). Außer den geänderten Daten oder dem Sterbetag (1901)

übermittelt die Meldebehörde zum Zwecke der Identifizierung des Einwohners folgende weitere Daten:

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. Familiennamen (jetziger und früherer Name mit Namensbestandteilen) | 0101, 0102,
0201 - 0204, |
| 2. Vornamen | 0301 - 0303, |
| 3. Tag der Geburt | 0601, |
| 4. Geburtsort | 0602, 0603, |
| 5. Anschriften (gegenwärtige und frühere Anschrift) | 1201 - 1213,
1215 - 1222. |

§ 3

Datenübermittlungen an die Bundesanstalt für Arbeit

(1) Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Bezugs von Kindergeld (§§ 1 und 3 des Bundeskindergeldgesetzes) haben die Meldebehörden der Bundesanstalt für Arbeit nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 Daten zu übermitteln, wenn dies in automatisierter Form durchgeführt werden kann.

(2) Von den Einwohnern, zu deren Person auch Daten von minderjährigen Kindern gespeichert sind, sind einmal jährlich bis zum 20. Oktober nach dem Stand des Melderegisters vom 20. September desselben Jahres folgende Daten zu übermitteln (Kindergeldabgleichsmitteilung):

- | | |
|---|-------|
| 1. Familiennamen (nur die ersten fünf Buchstaben ohne Namensbestandteile) | 0101, |
| 2. Tag der Geburt | 0601, |
| 3. Anschrift (nur Gemeindeschlüssel) | 1201. |

(3) Von Minderjährigen, die bei den in Absatz 2 genannten Einwohnern gemeldet sind, ist nach Maßgabe des Absatzes 2 der Tag der Geburt (1604) zu übermitteln; ist das minderjährige Kind seit der letzten Kindergeldabgleichsmitteilung verstorben, so ist auch der Sterbetag (1605) zu übermitteln.

(4) Erhalten Meldebehörden, die Datenübermittlungen nach den Absätzen 2 und 3 nicht in automatisierter Form erledigen können, von den für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes zuständigen Stellen zu dem in Absatz 1 bezeichneten Zweck Daten, haben sie innerhalb eines Monats

1. die Übereinstimmung dieser Daten mit den im Melderegister gespeicherten Daten zu prüfen,
2. festgestellte Veränderungen und Abweichungen sowie deren der Meldebehörde bekannte Gründe der absendenden Stelle mitzuteilen und
3. die Daten an die absendende Stelle zurückzusenden.

(5) Erhalten Meldebehörden, die die Datenübermittlungen nach den Absätzen 2 und 3 in automatisierter Form erledigen, von den für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes zuständigen Stellen Listen über nur bei der absendenden Stelle oder bei ihr abweichend gespeicherte Daten, haben sie hinsichtlich dieser Daten die in Absatz 4 genannten Pflichten.

§ 4

Datenübermittlungen an den Postrentendienst

(1) Die Meldebehörden haben dem Postrentendienst (Postrentendienstzentrum Hannover der Deutschen Post AG) unverzüglich nach Speicherung eines Sterbefalles im Melderegister folgende Daten des verstorbenen Einwohners zu übermitteln
(Rentenabgleichsmitteilung):

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. Familiennamen (jetziger und früherer Name mit Namensbestandteilen) | 0101 - 0104,
0201, 0203,
0204, |
| 2. Vornamen | 0301 - 0303, |
| 3. Tag der Geburt | 0601, |
| 4. Geburtsort | 0602, |
| 5. Geschlecht | 0701, |
| 6. letzte Anschrift | 1201 - 1203,
1205 - 1207, |
| 7. Sterbetag | 1901. |

(2) Die Rentenabgleichsmitteilung dient der Vermeidung der unrechtmäßigen Erbringung von Geldleistungen durch Stellen, für die die Vorschriften der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung über das Rentenzahlverfahren gelten; dies gilt auch, soweit diese Stellen selbst zahlen. Sie dient ferner der Vermeidung der Versendung von Versicherungsunterlagen an Verstorbene sowie der Aktualisierung der Rentenzahldatei.

§ 5

Datenübermittlungen an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger

Zur Durchführung der Versicherung wegen Kindererziehung nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch haben die Meldebehörden der Datenstelle der Rentenversicherungsträger unverzüglich nach Speicherung einer Geburt im Melderegister folgende Daten der Mutter zu übermitteln (Geburtsmitteilung):

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Familiennamen (jetziger und früherer Name mit Namensbestandteilen) | 0101-0104,
0201-0203, |
| 2. Vornamen | 0301-0303, |
| 3. Tag der Geburt | 0601, |
| 4. Geburtsort | 0602, |
| 5. Anschrift | 1201-1203,
1205-1207, |
| 6. Monat und Jahr der Geburt des Kindes | 1604. |

Bei Mehrlingsgeburten ist die Anzahl der geborenen Kinder, sonst die Zahl 1 zu übermitteln.

§ 6

Verfahren der Datenübermittlungen

(1) Die Daten der Meldebehörden werden in der Regel auf Magnetbandkassette, Magnetband oder Diskette übermittelt. Die Datenträger sind vom Empfänger innerhalb eines Monats nach Eingang gelöscht zurückzusenden. Eine Rücksendepflicht besteht nicht für Disketten; diese sind innerhalb der Frist nach Satz 2 zu löschen oder zu vernichten. Die Übermittlung auf anderen als in dieser Verordnung vorgesehenen Datenträgern, mit anderen Codes oder im Wege der Datenübertragung ist nur zulässig, wenn über die Einzelheiten des Verfahrens zwischen der Meldebehörde und dem Empfänger Einvernehmen besteht. § 11 bleibt unberührt.

(2) Die Datenübermittlungen erfolgen

1. an die Kreiswehersatzämter im Format der Satzbeschreibung nach Anlage 1,
2. an die Bundesanstalt für Arbeit im Format der Satzbeschreibung nach Anlage 2,
3. an den Postrentendienst im Format der Satzbeschreibung nach Anlage 3,

4. an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger im Format der Satzbeschreibung nach Anlage 4.

(3) Im übrigen erfolgen Datenübermittlungen in schriftlicher Form. Für Datenübermittlungen nach den §§ 4 und 5 in schriftlicher Form ist ein Vordruck nach den Mustern der Anlagen 5 oder 6 zu verwenden. Technisch bedingte Abweichungen von der Gestaltung der Muster der Anlagen 5 oder 6 sind zulässig, wenn sich an deren Inhalt und Aufbau nichts ändert.

(4) Das Postrentendienstzentrum Hannover der Deutschen Post AG und die Datenstelle der Rentenversicherungsträger stellen den Meldebehörden Vordrucke nach den Mustern der Anlagen 5 oder 6 auf Anforderung kostenlos zur Verfügung.

§ 7

Übermittlung auf maschinell lesbaren Datenträgern

(1) Soweit Datenübermittlungen auf maschinell lesbaren Datenträgern durchgeführt werden, finden die in der Anlage 7 unter Angabe des Monats ihrer jeweiligen Ausgabe bezeichneten DIN-Normen Anwendung. Sie sind vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin, herausgegeben, bei der Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstr. 4 - 10, 10787 Berlin, beziehbar und bei dem Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz, jedermann zugänglich und archivmäßig gesichert niedergelegt.

(2) Soweit Daten auf Magnetbandkassetten oder Magnetbändern übermittelt werden, sind sie bis zum 31. Dezember 1998 im 7-Bit-Code nach DIN 66 003, Code-Tabelle 2: Deutsche Referenz-Version (mit Umlauten), und nach DIN 66 004 Teil 3, darzustellen. Nach diesem Zeitpunkt sind die Datenübermittlungen im 8-Bit-Code - ARV 8 - nach DIN 66 303, Code-Tabelle 1, und nach DIN 66 004 Teil 3 durchzuführen.

(3) Den zu übersendenden Datenträgern ist ein Begleitschreiben beizufügen, das die Bezeichnung der Datenübermittlung nach dieser Verordnung und außerdem Angaben enthalten muß über

1. die Anzahl der Datenträger,
2. die Datenträgerkennzeichen,
3. die Aufzeichnungsdichte,
4. das Erstellungsdatum,
5. die laufende Nummer der erstellten Datei,
6. die Anzahl der Datensätze je Datenträger,
7. den Code.

Eine Zweitausfertigung des Begleitschreibens ist gesondert zu versenden.

(4) Die für die Datenübermittlung bestimmten Daten sind in der Weise zu sichern, daß sie auf einem Datenträger dupliziert und für die Dauer von drei Monaten bei der absendenden Meldebehörde bereitgehalten werden.

§ 8

Übermittlung durch Übersendung von Magnetbandkassetten

- (1) Bei Datenübermittlungen durch Übersendung von Magnetbandkassetten sind
 1. Magnetbandkassetten nach DIN EN 29661 zu verwenden und zu beschriften,
 2. die Magnetbandkassetten mit Kennsätzen zu versehen; Kennsätze und Dateianordnungen der auf Magnetbandkassetten übermittelten Daten richten sich nach Magnetbandkassettenaufbau DIN 66229 in Verbindung mit DIN 66029-3 und nach den Anlagen 8, 9, 10 und 11.
- (2) Die Meldebehörden hat jede zu versendende Magnetbandkassette mit einem Etikett mit folgenden Angaben zu versehen:
 1. absendende Stelle,
 2. Bandkennzeichen,
 3. Dateiname,
 4. empfangende Stelle,
 5. laufende Nummer der Magnetbandkassette und die Gesamtzahl der zusammen mit ihr übersandten weiteren Magnetbandkassetten,
 6. Erstellungsdatum.

Die Magnetbandkassetten sind in festen Behältern verschlossen zu versenden. Mehrere zusammengehörende Magnetbandkassetten sind zusammen zu versenden.

§ 9

Übermittlung durch Übersendung von Magnetbändern

- (1) Bei Datenübermittlungen durch Übersendung von Magnetbändern sind
 1. Magnetbänder nach DIN EN 21864 zu verwenden,
 2. die Magnetbänder nach DIN 66015 oder nach DIN EN 25652 zu beschriften,
 3. die Magnetbänder mit Kennsätzen zu versehen; Kennsätze und Dateianordnungen der auf Magnetbändern übermittelten Daten richten sich nach Magnetbandaufbau DIN 66029 und nach den Anlagen 8, 9, 10 und 11.

(2) Die Meldebehörden haben jedes zu versendende Magnetband mit einem Magnetbandaufkleber oder einer einschiebbaren Magnetbandetikette mit folgenden Angaben zu versehen:

1. absendende Stelle,
2. Bandkennzeichen,
3. Dateiname,
4. empfangende Stelle,
5. laufende Nummer des Magnetbandes und die Gesamtzahl der zusammen mit ihm übersandten weiteren Magnetbänder,
6. Erstellungsdatum,
7. Zeichendichte.

Die Magnetbänder sind ohne Schreibringe zu versenden. Sie sind gegen Abwicklung zu sichern und in festen Behältern verschlossen zu versenden. Mehrere zusammengehörende Magnetbänder sind zusammen zu versenden.

§ 10

Übermittlung durch Übersendung von Disketten

(1) Bei Datenübermittlungen durch Disketten sind in der Regel Disketten DIN EN 29529 zu verwenden. Die Formate sowie die Beschriftung der Disketten und die Codierung der Daten sind mit dem Empfänger einvernehmlich zu regeln. § 6 Abs. 1 Satz 4 bleibt unberührt.

(2) Die Meldebehörden haben jede zu versendende Diskette mit einem Aufkleber mit folgenden Angaben zu versehen:

1. absendende Stelle,
2. Diskettenkennzeichen,
3. Dateiname,
4. empfangende Stelle,
5. laufende Nummer der Diskette und die Gesamtzahl der zusammen mit ihr übersandten weiteren Disketten,
6. Erstellungsdatum.

Die Diskette ist in ihrer Tasche mit einer Schutzpackung zu versenden. Zusammengehörende Disketten sind zusammen zu versenden.

§ 11

Datenübermittlung durch Datenübertragung

Bei der Datenübermittlung durch Datenübertragung werden die zu übermittelnden Daten von den Meldebehörden an den jeweiligen Empfänger weitergegeben oder in derselben Zusammenstellung zum Abruf durch den jeweiligen Empfänger bereitgehalten. Über den Zeitpunkt der Weitergabe oder über die Dauer des Bereithaltens der jeweiligen Daten sowie über die weiteren Einzelheiten des Verfahrens muß Einvernehmen zwischen der Meldebehörde und dem Empfänger bestehen. Dabei sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik zugrunde zu legen. § 7 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt drei Monate nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zweite Meldedaten-Übermittlungsverordnung des Bundes vom 26. Juni 1984 (BGBl. I S. 810), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 12. Juli 1994 (BGBl. I S. 1497), außer Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

	Satzbeschreibung	Stand
Dateiname DTAWUEBW	Satzbezeichnung Wehrüberwachungsmitteilung -Dateiführungssatz	Satzart 000

Lfd. Nr.	Feldname	Feldbezeichnung	Stellen		Feld- länge	Feld- format	Bemerkungen
			von	bis			
1	Satzlänge	-	1	4	4	n	Inhalt: 0801
2	Satzart	-	5	7	3	n	Inhalt: 000
3	Datum	Erstellungsdatum der Datei	8	13	6	n	TTMMJJ
4	Absender	Absenderangaben des Zulieferers	14	131	118	a	Inhalt in der Folge: 1. Bezeichnung des Absenders 2. Anschrift - Straße 3. Anschrift - Hausnummer 4. Anschrift - Postleitzahl 5. Anschrift - Ort Die einzelnen Teile sind durch 2 Leerzeichen voneinander zu trennen
5	Kennung	Kennung für Verfahren Wehrüberwachungsmitteilung	132	132	1	a	Inhalt: W
6	Code	Zeichensatz	133	137	5	a	Inhalt: '66303' '437' '850' oder leer
7	-	Reserve	138	801	664		Leerzeichen

	Satzbeschreibung	Stand
Dateiname DTAWUEBW	Satzbezeichnung Wehrüberwachungsmitteilung - Zuzugsmitteilung	Satzart 001

Lfd. Nr.	Feldname	Feldbezeichnung	Stellen		Feld- länge	Feld- format	Bemerkungen
			von	bis			
1	Satzlänge	-	1	4	4	n	Inhalt: 0801
2	Satzart	-	5	7	3	n	Inhalt: 001
3	0101	Familiennamen	8	52	45	a	
4	0102	Namensbestandteile des Familiennamens	53	97	45	a	
5	0201	Geburtsnamen	98	142	45	a	
6	0202	Namensbestandteile des Geburtsnamens	143	187	45	a	
7	0203	Familiename vor Änderung	188	232	45	a	
8	0204	Namensbestandteile des Familiennamens vor Änderung	233	277	45	a	
9	0301	Vornamen	278	337	60	a	
10	0302	gebräuchliche(r) Vorname(n)	338	357	20	a	
11	0303	Vornamen vor Änderung	358	417	60	a	
12	0401	Doktorgrad	418	442	25	a	
13	0601	Tag der Geburt	443	450	8	n	TTMMJJJJ
14	0602	Geburtsort	451	490	40	a	
15	0603	Geburtsort - Staat -	491	493	3	n	
16	1201	Anschrift - Gemeindeschlüssel -	494	501	8	n	
17	-	Reserve	502	505	4		Leerzeichen
18	1202	Anschrift - Postleitzahl -	506	510	5	n	
19	1203	Anschrift - Wohnort -	511	535	25	a	nur für Hauptwoh- nungen (§12 Abs.2 MRRG)
20	1204	Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename -	536	560	25	a	
21	1205	Anschrift - Straße -	561	585	25	a	
22	1206	Anschrift - Hausnummer -	586	589	4	n	
23	1207	Anschrift - Adressierungszusätze -	590	610	21	a	
24	1208	Anschrift - Hausnummer - Buchstabe/Zusatzziffern -	611	612	2	a	
25	1209	Anschrift - Hausnummer - Teilnummer -	613	617	5	a	
26	1210	Anschrift - Stockwerks-, Wohnungsnummer -	618	621	4	a	
27	1211	Anschrift - Zusatzangaben -	622	628	7	a	
28	1212	Anschrift - Wohnungsgeber -	629	653	25	a	
29	1213	Status der Wohnung	654	654	1	n	
30	1215	Zuzug von - Gemeindeschlüssel -	655	662	8	n	
31	-	Reserve	663	772	110		Leerzeichen
32	1223	Zuzug aus dem Ausland	773	775	3	n	
33	1301	Datum des Beziehens der Wohnung	776	783	8	n	TTMMJJJJ
34	-	Reserve	784	791	8		Leerzeichen
35	1401	Familienstand	792	793	2	a	
36	-	Reserve	794	801	8		Leerzeichen

	Satzbeschreibung	Stand
Dateiname DTAWUEBW	Satzbezeichnung Wehrüberwachungsmitteilung -Wegzugsmitteilung	Satzart 002

Lfd. Nr.	Feldname	Feldbezeichnung	Stellen		Feld- länge	Feld- format	Bemerkungen
			von	bis			
1	Satzlänge	-	1	4	4	n	Inhalt: 0801
2	Satzart	-	5	7	3	n	Inhalt: 002
3	0101	Familiennamen	8	52	45	a	
4	0102	Namensbestandteile des Familiennamens	53	97	45	a	
5	0201	Geburtsnamen	98	142	45	a	
6	0202	Namensbestandteile des Geburtsnamens	143	187	45	a	
7	0203	Familiennamen vor Änderung	188	232	45	a	
8	0204	Namensbestandteile des Familiennamens vor Änderung	233	277	45	a	
9	0301	Vornamen	278	337	60	a	
10	0302	gebräuchliche(r) Vorname(n)	338	357	20	a	
11	0303	Vornamen vor Änderung	358	417	60	a	
12	-	Reserve	418	442	25		Leerzeichen
13	0601	Tag der Geburt	443	450	8	n	TTMMJJJJ
14	0602	Geburtsort	451	490	40	a	
15	0603	Geburtsort - Staat -	491	493	3	n	
16	1201	Anschrift - Gemeindeschlüssel -	494	501	8	n	
17	-	Reserve	502	505	4		Leerzeichen
18	1202	Anschrift - Postleitzahl -	506	510	5	n	
19	1203	Anschrift - Wohnort -	511	535	25	a	nur für Hauptwoh- nungen §12 Abs. 2 MRRG
20	1204	Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindenamen -	536	560	25	a	
21	1205	Anschrift - Straße -	561	585	25	a	
22	1206	Anschrift - Hausnummer -	586	589	4	n	
23	1207	Anschrift - Adressierungszusätze -	590	610	21	a	
24	1208	Anschrift - Hausnummer - Buchstabe/Zusatzziffern -	611	612	2	a	
25	1209	Anschrift - Hausnummer - Teilnummer -	613	617	5	a	
26	1210	Anschrift - Stockwerks-, Wohnungsnummer -	618	621	4	a	
27	1211	Anschrift - Zusatzangaben -	622	628	7	a	
28	1212	Anschrift - Wohnungsgeber -	629	653	25	a	
29	1213	Status der Wohnung	654	654	1	n	
30	-	Reserve	655	783	129		Leerzeichen
31	1306	Datum des Auszugs aus der Wohnung	784	791	8	n	TTMMJJJJ
32	-	Reserve	792	801	10		Leerzeichen

	Satzbeschreibung	Stand
Dateiname DTAWUEBW	Satzbezeichnung Wehrüberwachungsmitteilung - Änderungsmitteilung	Satzart 003

Lfd. Nr.	Feldname	Feldbezeichnung	Stellen		Feld- länge	Feld- format	Bemerkungen
			von	bis			
1	Satzlänge	-	1	4	4	n	Inhalt: 0801
2	Satzart	-	5	7	3	n	Inhalt: 003
3	0101	Familiennamen	8	52	45	a	
4	0102	Namensbestandteile des Familiennamens	53	97	45	a	
5	0201	Geburtsnamen	98	142	45	a	
6	0202	Namensbestandteile des Geburtsnamens	143	187	45	a	
7	0203	Familiennamen vor Änderung	188	232	45	a	
8	0204	Namensbestandteile des Familiennamens vor Änderung	233	277	45	a	
9	0301	Vornamen	278	337	60	a	
10	0302	gebräuchliche(r) Vorname(n)	338	357	20	a	
11	0303	Vornamen vor Änderung	358	417	60	a	
12	0401	Doktorgrad	418	442	25	a	
13	0601	Tag der Geburt	443	450	8	n	TTMMJJJJ
14	0602	Geburtsort	451	490	40	a	
15	0603	Geburtsort - Staat -	491	493	3	n	
16	1201	Anschrift - Gemeindeschlüssel -	494	501	8	n	
17	-	Reserve	502	505	4		Leerzeichen
18	1202	Anschrift - Postleitzahl -	506	510	5	n	
19	1203	Anschrift - Wohnort -	511	535	25	a	nur für Hauptwoh- nungen § 12 Abs. 2 MRRG
20	1204	Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindenamen -	536	560	25	a	
21	1205	Anschrift - Straße -	561	585	25	a	
22	1206	Anschrift - Hausnummer -	586	589	4	n	
23	1207	Anschrift - Adressierungszusätze -	590	610	21	a	
24	1208	Anschrift - Hausnummer - Buchstabe/Zusatzziffern -	611	612	2	a	
25	1209	Anschrift - Hausnummer - Teilnummer -	613	617	5	a	
26	1210	Anschrift - Stockwerks-, Wohnungsnummer -	618	621	4	a	
27	1211	Anschrift - Zusatzangaben -	622	628	7	a	
28	1212	Anschrift - Wohnungsgeber -	629	653	25	a	
29	1213	Status der Wohnung	654	654	1	n	
30	1215	Zuzug von - Gemeindeschlüssel -	655	662	8	n	
31	-	Reserve	663	666	4		Leerzeichen
32	1216	Zuzug von - Postleitzahl -	667	671	5	n	
33	1217	Zuzug von - Wohnort -	672	696	25	a	
34	1218	Zuzug von - Wohnort - früherer Gemeindenamen -	697	721	25	a	
35	1219	Zuzug von - Straße -	722	746	25	a	
36	1220	Zuzug von - Hausnummer -	747	750	4	n	
37	1221	Zuzug von - Adressierungszusätze -	751	771	21	a	
38	1222	Zuzug von - Status der Wohnung -	772	772	1	n	
39	-	Reserve	773	791	19		Leerzeichen
40	1401	Familienstand	792	793	2	a	
41	1901	Sterbetag	794	801	8	n	TTMMJJJJ

	Satzbeschreibung	Stand
Dateiname EMKINDKG	Satzbezeichnung Kindergeldabgleichsmittellung	Satzart KG0

Satzaufbau

Lfd.Nr.	Feldname	Feldbezeichnung	Stellen		Feldlänge	Feldformat	Bemerkungen
			von	bis			
1		Satzlänge	1	4	4	n	Inhalt: 0144
2		Satzart	5	7	3	a	Inhalt: KG0
3	DATUM	Erstellungsdatum der Datei	8	13	6	n	TTMMJJ
4	ABSENDER	Absendeangaben des Zulieferers	14	69	56	a	Inhalt: 1. Bezeichnung des Absenders
			70	97	28	a	2. Anschrift – Straße (einschl. Hausnummer)
			98	102	5	a	3. Anschrift – Postleitzahl
			103	132	30	a	4. Anschrift – Ort
5		Reserve	133	144	12	a	Leerzeichen

Anlage 2
Seite 2

	Satzbeschreibung	Stand
Dateiname EMKINDKG	Satzbezeichnung Kindergeldabgleichsmittlung	Satzart KG1

Satzaufbau

Lfd.Nr.	Feldname *)	Feldbezeichnung **)	Stellen		Feld- länge	Feld- format	Bemerkungen
			von	bis			
1		Satzlänge	1	4	4	n	Länge des Datensatzes einschl. Länge des Satzlängenfeldes
2		Datensatzkennung	5	7	3	a	Inhalt: KG1
3	0101	Familiennamen	8	12	5	a	Nur die ersten fünf Buchstaben ohne Namensbestandteile
4	0601	Tag der Geburt	13	20	8	n	TTMMJJJJ
5	1201	Anschrift — Gemeindeschlüssel —	21	28	8	n	Liegt keine Kennzahl vor, dann Zwischenraum
6		Reserve	29	32	4	a	
7	1604	Minderjährige Kinder — Tag der Geburt —	33	40	8	n	TTMMJJJJ ***)
8	1605	Minderjährige Kinder — Sterbetag —	41	48	8	n	TTMMJJJJ, liegt kein Sterbetag vor, dann Zwischenraum ***)

*) Als Feldname ist die jeweilige Blatt-Nr. des Datensatzes für das Meldewesen (DSMeld) angegeben.

**) Als Feldbezeichnung ist die vollständige Feldbezeichnung des Datensatzes für das Meldewesen (DSMeld) angegeben.

***) Die Felder 6 und 7 können sich entsprechend der Kinderzahl wiederholen; es sind max. 20 Kinder möglich, d. h.: Satzlänge mind. 48 Bytes, max. 352 Bytes.

Anlage 3
Seite 1

	Satzbeschreibung	Stand
Dateiname EMBSTBDT	Satzbezeichnung Rentenabgleichsmittelung	Satzart 520

Satzaufbau

Lfd. Nr.	Feldname *)	Feldbezeichnung **)	Stellen von	bis	Feld- länge	Feld- format	Bemerkungen
1		Satzlänge	1	4	4	n	Inhalt: 0611
2		Satzart	5	7	3	n	Inhalt: 520
3	DATUM	Erstellungsdatum der Datei	8	13	6	n	TTMMJJ
4	ABSENDER	Absenderangaben des Zulieferers	14	131	118	a	Inhalt in der Folge: 1. Bezeichnung des Absenders 2. Anschrift - Straße 3. Anschrift - Hausnummer 4. Anschrift - Postleitzahl 5. Anschrift - Ort Die einzelnen Teile sind durch 2 Leerzeichen voneinander zu trennen
5		Reserve	132	611	480	a	Leerzeichen

Anlage 3
Seite 2

	Satzbeschreibung	Stand
Dateiname EMBSTBDT	Satzbezeichnung Rentenabgleichsmittellung	Satzart 521

Satzaufbau

Lfd. Nr.	Feldname *)	Feldbezeichnung **)	Stellen		Feldlänge	Feldformat	Bemerkungen
			von	bis			
1		Satzlänge	1	4	4	n	Inhalt: 0611
2		Satzart	5	7	3	n	Inhalt: 521
3	0101	Familiennamen	8	52	45	a	
4	0102	Namensbestandteile des Familiennamens	53	97	45	a	
5	0103	Ehename	98	142	45	a	
6	0104	Namensbestandteile des Ehenamens	143	187	45	a	
7	0201	Geburtsnamen	188	232	45	a	
8	0203	Familiennamen vor Änderung	233	277	45	a	
9	0204	Namensbestandteile des Familiennamens vor Änderung	278	322	45	a	
10	0301	Vornamen	323	382	60	a	
11	0302	gebräuchliche(r) Vornamen	383	402	20	a	
12	0303	Vornamen vor Änderung	403	462	60	a	
13	0601	Tag der Geburt	463	470	8	n	TTMMJJJJ
14	0602	Geburtsort	471	510	40	a	
15	0701	Geschlecht	511	511	1	a	
16	1201	Anschrift - Gemeindeschlüssel -	512	519	8	n	
17		Reserve	520	523	4	a	
18	1202	Anschrift - Postleitzahl -	524	528	5	n	
19	1203	Anschrift - Wohnort -	529	553	25	a	
20	1205	Anschrift - Straße -	554	578	25	a	Ist keine Straße angegeben: Leerzeichen
21	1206	Anschrift - Hausnummer -	579	582	4	a	Hausnummer linksbündig. Ist keine Hausnummer angegeben: Leerzeichen
22	1207	Anschrift - Adressierungszusätze -	583	603	21	a	
23	1901	Sterbetag	604	611	8	n	TTMMJJJJ

*) Als Feldname ist die jeweilige Blatt-Nr. des Datensatzes für das Meldewesen (DSMeld) angegeben.

**) Als Feldbezeichnung ist die vollständige Feldbezeichnung des Datensatzes für das Meldewesen (DSMeld) angegeben.

Anlage 4

Seite 1

	Satzbeschreibung	Stand
Dateiname EMBHGDT	Satzbezeichnung Geburtsmitteilung	Satzart GB 1

Satzaufbau

Lfd. Nr.	Feldname	Feldbezeichnung	Stellen		Feld- länge	Feld- format	Bemerkungen
			von	bis			
1		Satzlänge	1	4	4	n	Inhalt: 0609
2		Satzart	5	7	3	a	Inhalt: GB1
3	DATUM	Erstellungsdatum der Datei	8	13	6	n	TTMMJJ
4	ABSENDER	Absenderangaben des Zulieferers	14	131	118	a	Inhalt der Folge: 1. Bezeichnung des Absenders 2. Anschrift-Straße 3. Anschrift-Hausnummer 4. Anschrift-Postleitzahl 5. Anschrift-Ort Die einzelnen Teile sind durch 2 Leerzeichen von- einander zu trennen. Leerzeichen
5		Reserve	132	609	478	a	

	Satzbeschreibung	Stand
Dateiname EMBHGBDT	Satzbezeichnung Geburtsmitteilung	Satzart GB 2

Satzaufbau

Lfd. Nr.	Feldname *)	Feldbezeichnung **)	Stellen		Feld- länge	Feld- format	Bemerkungen
			von	bis			
1		Satzlänge	1	4	4	n	Inhalt: 0609
2		Satzart	5	7	3	a	Inhalt: GB2
3	0101	Familiennamen	8	52	45	a	
4	0102	Namensbestandteile des Familiennamens	53	97	45	a	
5	0103	Ehename	98	142	45	a	
6	0104	Namensbestandteile des Ehenamens	143	187	45	a	
7	0201	Geburtsnamen	188	232	45	a	
8	0202	Namensbestandteile des Geburtsnamens	233	277	45	a	
9	0203	Familiennamen vor Änderung	278	322	45	a	
10	0301	Vornamen	323	382	60	a	
11	0302	gebräuchliche(r) Vorname(n)	383	402	20	a	
12	0303	Vornamen vor Änderung	403	462	60	a	
13	0601	Tag der Geburt	463	470	8	n	TTMMJJJJ
14	0602	Geburtsort	471	510	40	a	
15	1201	Anschrift -Gemeindeschlüssel-	511	518	8	n	
16		Reserve	519	522	4	a	
17	1202	Anschrift -Postleitzahl-	523	527	5	n	
18	1203	Anschrift -Wohnort-	528	552	25	a	
19	1205	Anschrift -Straße-	553	577	25	a	Ist keine Straße angegeben: Leerzeichen

*) Als Feldname ist die jeweilige Blatt-Nr. des Datensatzes für das Meldewesen (DSMeld) angegeben.

**) Als Feldbezeichnung ist die vollständige Feldbezeichnung des Datensatzes für das Meldewesen (DSMeld) angegeben.

Anlage 4

Seite 3

	Satzbeschreibung	Stand
Dateiname EMBHGBDT	Satzbezeichnung Geburtsmitteilung	Satzart GB 2

Satzaufbau

Lfd. Nr.	Feldname *)	Feldbezeichnung **)	Stellen		Feld- länge	Feld- format	Bemerkungen
			von	bis			
20	1206	Anschrift -Hausnummer-	578	581	4	n	Hausnummer linksbündig. Ist keine Hausnummer angegeben: Leerzeichen
21	1207	Anschrift -Adressierungszusätze-	582	602	21	a	
22	1604	Monat und Jahr der Geburt des Kindes	603	608	6	n	Anzugeben ist der Monat und das Jahr der Geburt des Kindes: MMJJJJ
23		Anzahl der Kinder	609	609	1	n	

*) Als Feldname ist die jeweilige Blatt-Nr. des Datensatzes für das Meldewesen (DSMeld) angegeben.

**) Als Feldbezeichnung ist die vollständige Feldbezeichnung des Datensatzes für das Meldewesen (DSMeld) angegeben.

Anlage 5

Stadt - Markt - Gemeinde - Verwaltungsgemeinschaft
Nr./Az. (Bitte stets angeben)

Postrentendienstzentrum
Postfach 91 18

30001 Hannover

PLZ, Ort, Datum	
Sachbearbeiter	Zimmer-Nr.
Telefon	Durchwahl

--

Mitteilung eines Sterbefalls an den Postrentendienst nach § 4 der 2. BMeldDÜV

Blatt-Nr. DSMeld	Bezeichnung	DE-Nr. PRD	Inhalt
0101	Familienname	02	
0102	Namensbestandteile des Familiennamens	03	
0103	Ehename	04	
0104	Namensbestandteile des Ehenamens	05	
0201	Geburtsname	06	
0203	Familienname vor Änderung	07	
0204	Namensbestandteile des Familiennamens vor Änderung	08	
0301	Vornamen	09	
0302	gebräuchliche(r) Vorname(n)	10	
0303	Vornamen vor Änderung	11	
0601	Tag der Geburt	12	Tag Monat Jahr
0602	Geburtsort	13	
0701	Geschlecht M/W	14	☐
1201	Anschrift - Gemeindeschlüssel -	15	
1202	Anschrift - Postleitzahl -	16	
1203	Anschrift - Wohnort -	17	
1205	Anschrift - Straße -	18	
1206	Anschrift - Hausnummer -	19	linksbündig eintragen
1207	Anschrift - Adressierungszusätze -	20	
1901	Sterbetag	21	Tag Monat Jahr

Im Auftrag:

(Dienststempel)

Anlage 7

Seite 1

**Zusammenstellung
der für die Datenübermittlung anzuwendenden DIN-Normen**

Lfd. Nr.	DIN-Norm	Titel	Ausgabe
1.	DIN EN 21 864	Informationsverarbeitung; unbeschriebenes 12,7 mm (0,5in) breites Magnetband für den Da- tenaustausch bei 32, 126 und 356 Flußwechsel/mm (800, 3200 und 9042 Flußwechsel/in)	05.94
2.	DIN 66 015	Auf 9 Spuren mit Richtungstakt- schrift beschriebenes Magnet- band zur Speicherung digitaler Daten; Bitdichte 63 bit/mm	12.77
3.	DIN EN 29661	Informationsverarbeitung; Magnetbandkassette 12,7 mm 18 Spuren, 1491 Datenbytes/mm	03.94
4.	DIN EN 29 529 Teil 1	Informationsverarbeitungs- systeme; Datenaustausch auf 90 mm (3,5in) Diskette mit modifizierter Wechseltaktschrift mit 15916 Flußwechsel/rad auf 80 Spuren auf jeder Seite; Teil 1: Maße, physikalische und magnetische Eigenschaften	09.92

Anlage 7

Seite 2

5.	DIN EN 29 529 Teil 2	Informationsverarbeitungs- systeme; Datenaustausch auf 90 mm (3,5in) Diskette mit modifizierter Wechseltaktschrift mit 15916 Flußwechsel/rad, auf 80 Spuren auf jeder Seite; Teil 2: Spurformat	09.92
6.	DIN 66 029	Kennsätze und Dateianordnung auf Magnetbändern für den Datenaustausch	09.87
7.	DIN EN 29 293	Informationsverarbeitung Kennsätze und Dateianordnung auf Disketten zum Informa- tionsaustausch	12.91
8.	DIN 66 303	Informationsverarbeitung; 8-Bit-Code - ARV 8 -	11.86
9.	DIN 66 003	Informationsverarbeitung; 7-Bit-Code	06.74
10.	DIN 66 004 Teil 3 (Magnetband)	Informationsverarbeitung; Codierung auf Datenträgern; Darstellung des 7-Bit-Code und des 8-Bit-Code auf Magnetband 12	01.83
11.	DIN 66 229	Kennsätze und Dateianordnung auf Magnetbandkassetten für den Datenaustausch	03.78
12.	DIN EN 25652	Auf 9 Spuren im GCR-Verfahren beschriebenes Magnetband zur Speicherung digitaler Daten; Zeichendichte: 246 Zeichen/mm	05.92

**Magnetbandkassettenorganisation
für die Übermittlung von Daten an die Kreiswehrrersatzämter nach § 2**

Kennsätze auf der Magnetbandkassette	DIN 66229 in Verbindung mit DIN 66029-3 Es gelten folgende Feldinhalte: VOL1: 1. Bandkennzeichen: Eintragung nach der Systematik des jeweiligen Eigentümers 2. Zugriffsvermerk: Leerzeichen 3. Eigentümer-Kennzeichen: Eintragung, die eine Identifizierung des jeweiligen Eigentümers zuläßt HDR1 / EOF1 / EOVI: 1. Dateiname: - St. 5-12: DTAWUEBW - St. 13-21: Leerzeichen 2. Zugriffsvermerk: Leerzeichen HDR2 / EOF2 / EOVI: 1. Satzformat: variabel (D) 2. Blocklänge: 1602 3. Satzlänge: 801 4. Pufferverschiebung: 00
Dateianordnung	Eine Datei auf einer Magnetbandkassette oder auf mehreren Magnetbandkassetten (Mehrkassettendatei)
Reihenfolge der Datensätze	Datensätze unsortiert

Anlage 8
Seite 2

	Dateibeschreibung		Stand
Dateibezeichnung Übermittlungsdatei an die Rechenzentren der Bundeswehr	Dateiname DTAWUEBW		
Dateiinhalt Mitteilung der Einwohner, die der Wehrüberwachung unterliegen	Dateiart *)		
Datenträger Magnetbandkassette	Eigentümerkennzeichen	Kennsatzstufe 3	

Dateikennwerte

Satzformat variabel (D)	Satzlänge 801 Bytes	Blocklänge 1602 Bytes	Dateiumfang	
Speicherungsform seriell	Dateischlüssel *)			
	Bezeichnung	Position	Länge	Format
Sortierung unsortiert				

Sicherungsmaßnahmen

Sperrfrist, Verfallsdatum kein Verfallsdatum	Sicherungszyklus *)	Zeit *) Sicherungszeitraum	Zugriffsvermerk unbeschränkter Zugriff
Bemerkungen 1. Zugelassen ist eine Datei auf einer Magnetbandkassette oder mehreren Magnetbandkassetten. 2. Die Daten sind bis zum 31.12.1998 im 7-Bit-Code nach DIN 66003, Code-Tabelle 2: Deutsche Referenzversion (mit Umlauten), und nach DIN 66004 Teil 3 (Magnetband), ab 01.01.1999 im 8-Bit-Code - ARV 8 - nach DIN 66303, Code-Tabelle 1, und nach DIN 66004 Teil 3 darzustellen.			

Benutzerkennsätze/Datensätze

Lfd. Nr.	Satzbezeichnung	Satzart	Satzlänge	Bemerkungen
1	Wehrüberwachungsmitteilung	000	801	Dateiführungssatz
		001	801	Zuzugsmitteilung
		002	801	Wegzugsmitteilung
		003	801	Änderungsmitteilung

*) Nicht ausfüllen für Datenübermittlung

Stand: 15.12.94

**Magnetbandorganisation
für die Übermittlung von Daten an die Kreiswehrrersatzämter nach § 2**

Kennsätze auf dem Magnetband	DIN 66029, Kennsatzstufe 3 Es gelten folgende Feldinhalte: VOL1: 1. Bandkennzeichen: Eintragung nach der Systematik des jeweiligen Eigentümers 2. Zugriffsvermerk: Leerzeichen 3. Eigentümer-Kennzeichen: Eintragung, die eine Identifizierung des jeweiligen Eigentümers zuläßt HDR1 / EOF1 / EOVI: 1. Dateiname: - St. 5-12: DTAWUEBW - St. 13-21: Leerzeichen 2 Zugriffsvermerk: Leerzeichen HDR2 / EOF2 / EOVI: 1. Satzformat: variabel (D) 2. Blocklänge: 1602 3. Satzlänge: 801 4. Pufferverschiebung: 00
Dateianordnung	Eine Datei auf einem Magnetband oder auf mehreren Magnetbändern (Mehrbanddatei)
Reihenfolge der Datensätze	Datensätze unsortiert

Anlage 8
Seite 4

	Dateibeschreibung	Stand
Dateibezeichnung Übermittlungsdatei an die Rechenzentren der Bundeswehr	Datename DTAWUEBW	
Dateinhalt Mittellung der Einwohner, die der Wehrüberwachung unterliegen	Dateiart *)	
Datenträger Magnetband	Eigentümerkennzeichen	Kennsatzstufe 3

Dateikennwerte

Satzformat variabel (D)	Satzlänge 801 Bytes	Blocklänge 1602 Bytes	Dateiumfang	
Speicherungsform seriell	Dateischlüssel *)			
	Bezeichnung	Position	Länge	Format
Sortierung unsortiert				

Sicherungsmaßnahmen

Sperrfrist, Verfallsdatum kein Verfallsdatum	Sicherungszyklus *)	Zahl *) Sicherungsbestände	Zugriffsvermerk unbeschränkter Zugriff
Bemerkungen 1. Zugelassen ist eine Datei auf einem Magnetband oder mehreren Magnetbändern. 2. Die Daten sind bis zum 31.12.1998 im 7-Bit-Code nach DIN 66003, Code-Tabelle 2: Deutsche Referenzversion (mit Umlauten), und nach DIN 66004 Teil 3 (Magnetband), ab 01.01.1999 im 8-Bit-Code - ARV 8 nach DIN 66303, Code-Tabelle 1, und nach DIN 66004 Teil 3 darzustellen.			

Benutzerkennsätze/Datensätze

Lfd. Nr.	Satzbezeichnung	Satzart	Satzlänge	Bemerkungen
1	Wehrüberwachungsmitteilung	000	801	Dateiführungssatz
		001	801	Zuzugsmitteilung
		002	801	Wegzugsmitteilung
		003	801	Änderungsmitteilung

*) Nicht ausfüllen für Datenübermittlung

**Magnetbandkassettenorganisation
für die Übermittlung von Daten an die Bundesanstalt für Arbeit nach § 3**

Kennsätze auf der Magnetbandkassette	DIN 66 029, Kennsatzstufe 3 Es gelten folgende Feldinhalte: VOL 1: 1. Bandkennzeichen: Eintragung nach der Systematik des jeweiligen Eigentümers 2. Zugriffsvermerk: Leerzeichen 3. Eigentümer-Kennzeichen: Eintragung, die eine Identifizierung des jeweiligen Eigentümers zuläßt HDR 1/EOF 1/EOV 1: 1. Dateiname: - St. 5-12: EMKINDKG - St. 13-21: Leerzeichen 2. Zugriffsvermerk: Leerzeichen HDR 2/EOF 2/EOV 2: 1. Satzformat: variabel (D) 2. Blocklänge: max. 2040 3. Satzlänge: max. 352 4. Pufferverschiebung: 00
Dateianordnung	Eine Datei auf einer Magnetbandkassette oder auf mehreren Magnetbandkassetten
Reihenfolge der Datensätze	Datensätze unsortiert

Anlage 9
Seite 2

	Dateibeschreibung	Stand
Dateibezeichnung Übermittlungsdatei an die Bundesanstalt für Arbeit	Datenname EMKINDKG	
Dateiinhalt Kindergeldabgleichsmittelungen	Daterart *)	
Datenträger Magnetbandkassette	Eigenümmerkennzeichen	Kennsatzstufe

Dateikennwerte

Satzformat variabel (D)	Satzlänge 48 bis 352 Bytes	Blocklänge max. 2040 Bytes	Datenumfang	
Speicherungsform seriell	Dateischlüssel *)			
	Bezeichnung	Position	Länge	Format
Sortierung unsortiert				

Sicherungsmaßnahmen

Sperrfrist, Verfallsdatum kein Verfallsdatum	Sicherungszyklus *)	Zeit *) Sicherungsintervalle	Zugriffsvermerk unbeschränkter Zugriff
---	---------------------	---------------------------------	---

Bemerkungen

1. Zugelassen ist eine Datei auf einer Magnetbandkassette oder mehreren Magnetbandkassetten.
2. Die Daten sind bis zum 31.12.1998 im 7-Bit-Code nach DIN 66003, Code-Tabelle 2: Deutsche Referenzversion (mit Umlauten), und nach DIN 66004 Teil 3 (Magnetband), ab 01.01.1999 im 8-Bit-Code - ARV 8 - nach DIN 66303, Code-Tabelle 1, und nach DIN 66004 Teil 3 darzustellen.

Benutzerkennsätze/Datensätze

Lfd. Nr.	* Satzbezeichnung	Satzart	Satzlänge	Bemerkungen
1	Kindergeldabgleichsmittelung	KG 0 KG 1	144 48-352	Dateiführungssatz Kindergeldabgleichsmittelung

*) Nicht ausfüllen für Datenübermittlung

Magnetbandorganisation
für die Übermittlung von Daten an die Bundesanstalt für Arbeit nach §3

Kennsätze auf dem Magnetband	DIN 66 029, Kennsatzstufe 3 Es gelten folgende Feldinhalte: VOL 1: 1. Bandkennzeichen: Eintragung nach der Systematik des jeweiligen Eigentümers 2. Zugriffsvermerk: Leerzeichen 3. Eigentümer-Kennzeichen: Eintragung, die eine Identifizierung des jeweiligen Eigentümers zuläßt HDR 1/EOF 1/EOV 1: 1. Dateiname: St. 5-12: FMKINDKG St. 13-21: Leerzeichen 2. Zugriffsvermerk: Leerzeichen HDR 2/EOF 2/EOV 2: 1. Satzformat: variabel (D) 2. Blocklänge: max. 2040 3. Satzlänge: max. 352 4. Pufferverschiebung: 00
Dateianordnung	Eine Datei auf einem Magnetband bzw. auf mehreren Magnetbändern
Reihenfolge der Datensätze	Datensätze unsortiert

Anlage 9
Seite 4

	Dateibeschreibung	Stand
Dateibezeichnung Übermittlungsdatei an die Bundesanstalt für Arbeit	Dateiname EMKINDKG	
Dateiinhalt Kindergeldabgleichsmittelungen	Dateiart *)	
Datenträger Magnetband.	Eigenkennzeichen	Kennsatzstufe

Dateikennwerte

Satzformat variabel (D)	Satzlänge 48 bis 352 Bytes	Blocklänge max. 2040 Bytes	Dateiumfang	
Speicherungsform seriell	Dateischlüssel *)			
	Bezeichnung	Position	Länge	Format
Sortierung unsortiert				

Sicherungsmaßnahmen

Sperfrist, Verfallsdatum kein Verfallsdatum	Sicherungszyklus *)	Dat *) Sicherungsbestände	Zugriffsvermerk unbeschränkter Zugriff
--	---------------------	------------------------------	---

Bemerkungen

1. Zugelassen ist eine Datei auf einem Magnetband oder mehreren Magnetbändern.
2. Die Daten sind bis zum 31.12.1998 im 7-Bit-Code nach DIN 66003, Code-Tabelle 2: Deutsche Referenzversion (mit Umlauten), und nach DIN 66004 Teil 3 (Magnetband), ab 01.01.1999 im 8-Bit-Code - ARV 8 - nach DIN 66303, Code-Tabelle 1, und nach DIN 66004 Teil 3 darzustellen.

Benutzerkennsätze/Datensätze

Lfd. Nr.	Satzbezeichnung	Satzart	Satzlänge	Bemerkungen
1	Kindergeldabgleichsmittelung	KG 0 KG 1	144 48-352	Dateiführungssatz Kindergeldabgleichsmittelung

*) Nicht ausfüllen für Datenübermittlung

Anlage 10
Seite 1

**Magnetbandkassettenorganisation
für die Übermittlung von Daten an den Postrentendienst nach § 4**

Kennsätze auf dem Magnetband	DIN 66229, Ausbau-Stufe in Verbindung mit DIN 66029-3 Es gelten folgende Feldinhalte: VOL 1: <table> <tr> <td>1. Bandkennzeichen:</td><td>Eintragung nach der Systematik des jeweiligen Eigentümers</td></tr> <tr> <td>2. Datenträgerzugriffsvermerk:</td><td>Leerzeichen</td></tr> <tr> <td>3. Eigentümer-Kennzeichen:</td><td>Eintragung, die eine Identifizierung des jeweiligen Eigentümers zuläßt</td></tr> </table> HDR 1/EOF 1/EOV 1: <table> <tr> <td>1. Dateiname:</td><td></td></tr> <tr> <td> St. 5 - 12:</td><td>EMBSTBDT</td></tr> <tr> <td> St. 13 - 21:</td><td>Leerzeichen</td></tr> <tr> <td>2. Dateizugriffsvermerk:</td><td>Leerzeichen</td></tr> </table> HDR 2/EOF 2/EOV 2: <table> <tr> <td>1. Satzformat:</td><td>fest</td></tr> <tr> <td>2. Blocklänge:</td><td>1 833</td></tr> <tr> <td>3. Satzlänge:</td><td>611</td></tr> <tr> <td>4. Pufferverschiebung:</td><td>00</td></tr> </table>	1. Bandkennzeichen:	Eintragung nach der Systematik des jeweiligen Eigentümers	2. Datenträgerzugriffsvermerk:	Leerzeichen	3. Eigentümer-Kennzeichen:	Eintragung, die eine Identifizierung des jeweiligen Eigentümers zuläßt	1. Dateiname:		St. 5 - 12:	EMBSTBDT	St. 13 - 21:	Leerzeichen	2. Dateizugriffsvermerk:	Leerzeichen	1. Satzformat:	fest	2. Blocklänge:	1 833	3. Satzlänge:	611	4. Pufferverschiebung:	00
1. Bandkennzeichen:	Eintragung nach der Systematik des jeweiligen Eigentümers																						
2. Datenträgerzugriffsvermerk:	Leerzeichen																						
3. Eigentümer-Kennzeichen:	Eintragung, die eine Identifizierung des jeweiligen Eigentümers zuläßt																						
1. Dateiname:																							
St. 5 - 12:	EMBSTBDT																						
St. 13 - 21:	Leerzeichen																						
2. Dateizugriffsvermerk:	Leerzeichen																						
1. Satzformat:	fest																						
2. Blocklänge:	1 833																						
3. Satzlänge:	611																						
4. Pufferverschiebung:	00																						
Dateiordnung	Eine Datei auf einer Magnetbandkassette oder auf mehreren Magnetbandkassetten (Mehrkassettendatei)																						
Reihenfolge der Datensätze	Datensätze unsortiert																						

Anlage 10
Seite 2

Dateibeschreibung		Stand
Dateibezeichnung Übermittlungsdatei an den Postrentendienst	Dateiname EMBSTBOT	
Dateiinhalt Rentenabgleichsmittelungen	Dateiart *)	
Datenträger Magnetbandkassette	Eigenümerkennzeichen	Kassatzstufe Ausbaustufe

Dateikennwerte

Satzformat fest (F)	Satzlänge 611 Bytes	Blocklänge 1833 Bytes	Datenumfang
Speicherungsform seriell	Datenschlüssel *)		
	Bezeichnung	Position	Länge
Sortierung unsortiert			Format

Sicherungsmaßnahmen

Speerrst. Verfallsdatum kein Verfallsdatum	Sicherungszyklus *)	Dat. *) Sicherungsstände	Zugriffsvermerk unbeschränkter Zugriff
---	---------------------	-----------------------------	---

Bemerkungen

1. Zugelassen ist eine Datei auf einer Magnetbandkassette oder mehreren Magnetbandkassetten.
2. Die Daten sind bis zum 31.12.1998 im 7-Bit-Code nach DIN 66003, Code-Tabelle 2: Deutsche Referenzversion (mit Umlauten), und nach DIN 66004 Teil 3 (Magnetband), ab 01.01.1999 im 8-Bit-Code - ARV 8 - nach DIN 66303, Code-Tabelle 1, und nach DIN 66004 Teil 3 darzustellen.

Benutzerkennsätze/Datensätze

Lfd. Nr.	Satzbezeichnung	Satzart	Satzlänge	Bemerkungen
1	Rentenabgleichsmittelung	520	611	Dateiführungssatz
		521	611	Sterbefallmitteilung

*) Nicht ausfüllen für Datenübermittlung

Anlage 10
Seite 3

**Magnetbandorganisation
für die Übermittlung von Daten an den Postrentendienst nach § 4**

Kennsätze auf dem Magnetband	DIN 66029-3 Es gelten folgende Feldinhalte: VOL 1: <table> <tr> <td>1. Bandkennzeichen:</td><td>Eintragung nach der Systematik des jeweiligen Eigentümers</td></tr> <tr> <td>2. Datenträgerzugriffsvermerk:</td><td>Leerzeichen</td></tr> <tr> <td>3. Eigentümer-Kennzeichen:</td><td>Eintragung, die eine Identifizierung des jeweiligen Eigentümers zuläßt</td></tr> </table> HDR 1/EOF 1/EOV 1: <table> <tr> <td>1. Dateiname:</td><td></td></tr> <tr> <td> St. 5 - 12:</td><td>EMBSTBDT</td></tr> <tr> <td> St. 13 - 21:</td><td>Leerzeichen</td></tr> <tr> <td>2. Dateizugriffsvermerk:</td><td>Leerzeichen</td></tr> </table> HDR 2/EOF 2/EOV 2: <table> <tr> <td>1. Satzformat:</td><td>fest</td></tr> <tr> <td>2. Blocklänge:</td><td>1 833</td></tr> <tr> <td>3. Satzlänge:</td><td>611</td></tr> <tr> <td>4. Pufferverschiebung:</td><td>00</td></tr> </table>	1. Bandkennzeichen:	Eintragung nach der Systematik des jeweiligen Eigentümers	2. Datenträgerzugriffsvermerk:	Leerzeichen	3. Eigentümer-Kennzeichen:	Eintragung, die eine Identifizierung des jeweiligen Eigentümers zuläßt	1. Dateiname:		St. 5 - 12:	EMBSTBDT	St. 13 - 21:	Leerzeichen	2. Dateizugriffsvermerk:	Leerzeichen	1. Satzformat:	fest	2. Blocklänge:	1 833	3. Satzlänge:	611	4. Pufferverschiebung:	00
1. Bandkennzeichen:	Eintragung nach der Systematik des jeweiligen Eigentümers																						
2. Datenträgerzugriffsvermerk:	Leerzeichen																						
3. Eigentümer-Kennzeichen:	Eintragung, die eine Identifizierung des jeweiligen Eigentümers zuläßt																						
1. Dateiname:																							
St. 5 - 12:	EMBSTBDT																						
St. 13 - 21:	Leerzeichen																						
2. Dateizugriffsvermerk:	Leerzeichen																						
1. Satzformat:	fest																						
2. Blocklänge:	1 833																						
3. Satzlänge:	611																						
4. Pufferverschiebung:	00																						
Dateiordnung	Eine Datei auf einem Magnetband oder auf mehreren Magnetbändern (Mehrbanddatei)																						
Reihenfolge der Datensätze	Datensätze unsortiert																						

Anlage 10
Seite 4

	Dateibeschreibung	Stand
Dateibezeichnung Übermittlungsdatei an den Postrentendienst	Dateiname EMBSTBDT	
Dateinhalt Rentenabgleichsmittelungen	Dateiart *)	
Datenträger Magnetband	Eigentümerkennzeichen	Kennsatzstufe Ausbaustufe

Dateikennwerte

Satzformat fest (F)	Satzlänge 611 Bytes	Blocklänge 1833 Bytes	Datenumfang	
Speicherungsform seriell	Datenschlüssel *)			
	Bezeichnung	Position	Länge	Format
Sortierung unsortiert				

Sicherungsmaßnahmen

Sperrinst. Verfallsdatum kein Verfallsdatum	Sicherungszyklus *)	Zahl *) Sicherungsbestände	Zugriffsvermerk unbeschränkter Zugriff
--	---------------------	-------------------------------	---

Bemerkungen

1. Zugelassen ist eine Datei auf einem Magnetband oder mehreren Magnetbändern.
2. Die Daten sind bis zum 31.12.1998 im 7-Bit-Code nach DIN 66003, Code-Tabelle 2: Deutsche Referenzversion (mit Umlauten), und nach DIN 66004 Teil 3 (Magnetband), ab 01.01.1999 im 8-Bit-Code - ARV 8 - nach DIN 66303, Code-Tabelle 1, und nach DIN 66004 Teil 3 darzustellen.

Benutzerkennsätze/Datensätze

Lfd. Nr.	Satzbezeichnung	Satzart	Satzlänge	Bemerkungen
1	Rentenabgleichsmittelung	520	611	Dateiführungssatz
		521	611	Sterbefallmittelung

**Magnetbandkassettenorganisation
für die Übermittlung von Daten
an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger nach § 5**

Kennsätze auf dem Magnetband	DIN 66229, Ausbau-Stufe in Verbindung mit DIN 66029-3 Es gelten folgende Feldinhalte: VOL 1: <table> <tr> <td>1. Bandkennzeichen:</td><td>Eintragung nach der Systematik des jeweiligen Eigentümers</td></tr> <tr> <td>2. Datenträgerzugriffsvermerk:</td><td>Leerzeichen</td></tr> <tr> <td>3. Eigentümer-Kennzeichen:</td><td>Eintragung, die eine Identifizierung des jeweiligen Eigentümers zulässt</td></tr> </table> HDR 1/EOF 1/EOV 1: <table> <tr> <td>1. Dateiname:</td><td></td></tr> <tr> <td> St. 5 - 12:</td><td>EMBHGBDT</td></tr> <tr> <td> St. 13 - 21:</td><td>Leerzeichen</td></tr> <tr> <td>2. Dateizugriffsvermerk:</td><td>Leerzeichen</td></tr> </table> HDR 2/EOF 2/EOV 2: <table> <tr> <td>1. Satzformat:</td><td>fest</td></tr> <tr> <td>2. Blocklänge:</td><td>1827</td></tr> <tr> <td>3. Satzlänge:</td><td>609</td></tr> <tr> <td>4. Pufferverschiebung:</td><td>00</td></tr> </table>	1. Bandkennzeichen:	Eintragung nach der Systematik des jeweiligen Eigentümers	2. Datenträgerzugriffsvermerk:	Leerzeichen	3. Eigentümer-Kennzeichen:	Eintragung, die eine Identifizierung des jeweiligen Eigentümers zulässt	1. Dateiname:		St. 5 - 12:	EMBHGBDT	St. 13 - 21:	Leerzeichen	2. Dateizugriffsvermerk:	Leerzeichen	1. Satzformat:	fest	2. Blocklänge:	1827	3. Satzlänge:	609	4. Pufferverschiebung:	00
1. Bandkennzeichen:	Eintragung nach der Systematik des jeweiligen Eigentümers																						
2. Datenträgerzugriffsvermerk:	Leerzeichen																						
3. Eigentümer-Kennzeichen:	Eintragung, die eine Identifizierung des jeweiligen Eigentümers zulässt																						
1. Dateiname:																							
St. 5 - 12:	EMBHGBDT																						
St. 13 - 21:	Leerzeichen																						
2. Dateizugriffsvermerk:	Leerzeichen																						
1. Satzformat:	fest																						
2. Blocklänge:	1827																						
3. Satzlänge:	609																						
4. Pufferverschiebung:	00																						
Dateiordnung	Eine Datei auf einer Magnetbandkassette oder auf mehreren Magnetbandkassetten (Mehrkassettendatei)																						
Reihenfolge der Datensätze	Datensätze unsortiert																						

Anlage 11
Seite 2

	Dateibeschreibung	Stand
Dateibezeichnung Übermittlungsdatei an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger	Dateiname EMHGBOT	
Dateiinhalt Geburtsmitteilungen	Dateiart *)	
Datenträger Magnetbandkassette	Eigenrückerkennzeichen	Kennsatzstufe Ausbaustufe

Dateikennwerte

Satzformat fest (F)	Satzlänge 609 Bytes	Blocklänge 1827 Bytes	Datenumfang
Speicherungsform seriell	Dateischlüssel *)		
	Bezeichnung	Position	Format
Sortierung unsortiert			

Sicherungsmaßnahmen

Sperrmst. Verfallsdatum kein Verfallsdatum	Sicherungszyklus *)	Zeit *) Sicherungszeitraum	Zugriffsvermerk unbeschränkter Zugriff
---	---------------------	-------------------------------	---

Bemerkungen

1. Zugelassen ist eine Datei auf einer Magnetbandkassette oder mehreren Magnetbandkassetten.
2. Die Daten sind bis zum 31.12.1998 im 7-Bit-Code nach DIN 66003, Code-Tabelle 2: Deutsche Referenzversion (mit Umlauten), und nach DIN 66004 Teil 3 (Magnetband), ab 01.01.1999 im 8-Bit-Code - ARV 8 - nach DIN 66303, Code-Tabelle 1, und nach DIN 66004 Teil 3 darzustellen.

Benutzerkennsätze/Datensätze

Lfd. Nr.	Satzbezeichnung	Satzart	Satzlänge	Bemerkungen
1	Geburtsmitteilung	GB 1	609	Dateiführungssatz
		GB 2	609	Geburtsmitteilung

*) Nicht ausfüllen für Datenübermittlung

**Magnetbandorganisation
für die Übermittlung von Daten
an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger nach § 5**

Kennsätze auf dem Magnetband	DIN 66029-3 Es gelten folgende Feldinhalte: VOL 1: <table> <tr> <td>1. Bandkennzeichen:</td><td>Eintragung nach der Systematik des jeweiligen Eigentümers</td></tr> <tr> <td>2. Datenträgerzugriffsvermerk:</td><td>Leerzeichen</td></tr> <tr> <td>3. Eigentümer-Kennzeichen:</td><td>Eintragung, die eine Identifizierung des jeweiligen Eigentümers zuläßt</td></tr> </table> HDR 1/EOF 1/EOV 1: <table> <tr> <td>1. Dateiname:</td><td></td></tr> <tr> <td> St. 5 - 12:</td><td>EMBHGBDT</td></tr> <tr> <td> St. 13 - 21:</td><td>Leerzeichen</td></tr> <tr> <td>2. Dateizugriffsvermerk:</td><td>Leerzeichen</td></tr> </table> HDR 2/EOF 2/EOV 2: <table> <tr> <td>1. Satzformat:</td><td>fest</td></tr> <tr> <td>2. Blocklänge:</td><td>1827</td></tr> <tr> <td>3. Satzlänge:</td><td>609</td></tr> <tr> <td>4. Pufferverschiebung:</td><td>00</td></tr> </table>	1. Bandkennzeichen:	Eintragung nach der Systematik des jeweiligen Eigentümers	2. Datenträgerzugriffsvermerk:	Leerzeichen	3. Eigentümer-Kennzeichen:	Eintragung, die eine Identifizierung des jeweiligen Eigentümers zuläßt	1. Dateiname:		St. 5 - 12:	EMBHGBDT	St. 13 - 21:	Leerzeichen	2. Dateizugriffsvermerk:	Leerzeichen	1. Satzformat:	fest	2. Blocklänge:	1827	3. Satzlänge:	609	4. Pufferverschiebung:	00
1. Bandkennzeichen:	Eintragung nach der Systematik des jeweiligen Eigentümers																						
2. Datenträgerzugriffsvermerk:	Leerzeichen																						
3. Eigentümer-Kennzeichen:	Eintragung, die eine Identifizierung des jeweiligen Eigentümers zuläßt																						
1. Dateiname:																							
St. 5 - 12:	EMBHGBDT																						
St. 13 - 21:	Leerzeichen																						
2. Dateizugriffsvermerk:	Leerzeichen																						
1. Satzformat:	fest																						
2. Blocklänge:	1827																						
3. Satzlänge:	609																						
4. Pufferverschiebung:	00																						
Dateiordnung	Eine Datei auf einem Magnetband oder auf mehreren Magnetbändern (Mehrbanddatei)																						
Reihenfolge der Datensätze	Datensätze unsortiert																						

Anlage 11
Seite 4

Dateibeschreibung		Stand
Dateibezeichnung Übermittlungsdatei an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger	Dateiname EMHGBDT	
Dateinhalt Geburtsmitteilungen	Dateiart *)	
Datenträger Magnetband	Eigentümerkennzeichen	Kennsatzstufe Ausbaustufe

Dateikennwerte

Datenkennwerte				
Satzformat fest (F)	Satzlänge 609 Bytes	Blocklänge 1827 Bytes		Dateiumfang
Speicherungsform seriell	Dateischlüssel *)			
	Bezeichnung	Position	Länge	Format
Sortierung unsortiert				

Sicherungsmaßnahmen

Sperrfrist, Verfallsdatum kein Verfallsdatum	Sicherungszyklus *)	Zahl *) Sicherungsstände	Zugriffsvermerk unbeschränkter Zugriff
---	---------------------	-----------------------------	---

Bemerkungen

1. Zugelassen ist eine Datei auf einem Magnetband oder mehreren Magnetbändern.
2. Die Daten sind bis zum 31.12.1998 im 7-Bit-Code nach DIN 66003, Code-Tabelle 2: Deutsche Referenzversion (mit Umlauten), und nach DIN 66004 Teil 3 (Magnetband), ab 01.01.1999 im 8-Bit-Code - ARV 8 - nach DIN 66303, Code-Tabelle 1, und nach DIN 66004 Teil 3 darzustellen.

Benutzerkennsätze/Datensätze

Lfd. Nr.	Satzbezeichnung	Satzart	Satzlänge	Bemerkungen
1	Geburtsmitteilung	GB 1	609	Dateiführungssatz
		GB 2	609	Geburtsmitteilung

*) Nicht ausfüllen für Datenübermittlung

Begründung

I. Allgemeines

Die Zweite Meldedaten-Übermittlungsverordnung des Bundes (2. BMeldDÜV) hat sich in den nunmehr 10 Jahren ihres Bestehens bewährt. Dies zeigt sich nicht zuletzt an den Jahr für Jahr erzielten Einsparungen durch verhinderte Überzahlungen auf Grund des Kindergeld- und Sterbedatenabgleichs. So konnten z. B. im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherungen im Jahre 1993 allein auf Grund der Sterbefallmitteilungen Überzahlungen in Höhe von rd. 102 Mio. DM verhindert werden.

Die 2. BMeldDÜV gibt den Meldebehörden und den in ihr bezeichneten Datenempfängern des Bundes das notwendige Instrumentarium zur reibungslosen Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen an die Hand. Zusammen mit den Datenübermittlungsverordnungen der Länder wird damit der in § 1 des Melde-rechtsrahmengesetzes u. a. postulierte Zielsetzung des Meldewesen als Informationssystem für die unterschiedlichsten kommunalen und staatlichen Dienststellen und Behörden über verwaltungsrelevante Daten des Einwohners Rechnung getragen.

Die in dieser Ablösungsverordnung enthaltenen Änderungen gegenüber dem geltenden Verordnungstext sind im wesentlichen technisch-organisatorischer Art bzw. resultieren aus einem seit längerem angewachsenen Aktualisierungsbedarf. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Einführung von Magnetbandkassetten als Datenträger bei automatisierten Datenübermittlungen (vgl. § 8), der Zulassung von einvernehmlichen Absprachen über Modalitäten der Datenübermittlungen bei Verwendung von Disketten (vgl. § 6 Abs. 1, § 10) sowie der neu gefaßten Anlagen 1 bis 11. Weitere Änderungen betreffen die Verpflichtung der Meldebehörden zur manuellen Prüfung von im automatisierten Verfahren nicht positiv abgeglichenen Daten beim Kindergeldabgleich (§ 3 Abs. 5) und die Minimierung von Fehlerquellen bei der Mitteilung über Mehrlingsgeburten durch eine nunmehr vorgesehene Mitteilung über die jeweilige Anzahl der Geburten (vgl. § 5 Satz 2).

Im Hinblick darauf, daß einerseits die Stammverordnung vom 26.06.1984 (BGBl I, S. 810) bereits mehrfach geändert worden ist -, vgl. insoweit

- die Erste Verordnung zur Änderung der Zweiten Meldedaten-Übermittlungsverordnung des Bundes vom 20.12.1985 (BGBl I. S. 2510),
- Artikel 48 des Rentenreformgesetzes 1992 vom 18.12.1989 (BGBl I. S. 2261),
- Artikel 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vom 11.03.1994 (BGBl I. S. 529)

sowie

- Artikel 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Erfassungs- und Musterungsverfahrens vom 12.07.1994 (BGBl I. S. 1497) - ,

und andererseits der Änderungsumfang dieser Novelle insbesondere mit Blick auf die neu gefaßten Anlagen 1 bis 11 erheblich ist, wurde vorliegend die Form der Ablösungsverordnung gewählt.

Die neue Bezeichnung der Verordnung ist aus Gründen der Rechtsförmlichkeit veranlaßt. Danach muß die Bezeichnung einer Verordnung mit dem Begriff "Verordnung" enden.

Durch den Vollzug der Verordnung wird der Bundeshaushalt nicht zusätzlich belastet. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Belastung der Haushalte der Länder und Gemeinden. Die Verordnung hat keine Auswirkungen auf Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau.

II. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1 (Allgemeines)

Absatz 1 entspricht mit Ausnahme des nunmehr in "Postrentendienst" umbenannten früheren "Rentendienstes der Deutschen Bundespost" der geltenden Fassung.

Absatz 2 stimmt wörtlich mit der geltenden Fassung überein.

Absatz 3 ist redaktionell überarbeitet und aktualisiert worden. Die Vorschrift berücksichtigt die am 20. März 1994 von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände herausgegebene 2., überarbeitete Fassung des Datensatzes für das Meldewesen - Einheitlicher Bundes-/Länderteil - (DSMeld). Darüber hinaus sind die Anschriften des Deutschen Gemeindeverlages und des Bundesarchivs aktualisiert worden.

Absatz 4 entspricht bis auf die Paragraphenverweisung der geltenden Fassung der Vorschrift.

Zu § 2 (Datenübermittlungen an die Kreiswehersatzämter)

Die Vorschrift entspricht mit Ausnahme der Bezugnahme auf § 6 Abs. 1 Satz 1 in Absatz 1 Satz 2 und der neuen Bezeichnung für Blatt-Nr. 1223 des DSMeld (= Zuzug aus dem Ausland) wörtlich der geltenden Fassung. Sie berücksichtigt die Änderungen aufgrund von Artikel 2 Nr. 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vom 11.03.1994 (BGBl. I S. 529) sowie von Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Erfassungs- und Musterungsverfahrens vom 12.07.1994 (BGBl. I S. 1497).

Die Berlin-Klausel des Absatzes 5 ist nach Erlangung der staatlichen Einheit hinfällig geworden.

Zu § 3 (Datenübermittlungen an die Bundesanstalt für Arbeit)

Die Absätze 1 bis 3 stimmen wörtlich mit der geltenden Fassung der Vorschrift überein.

Die in Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 normierte Pflicht der Meldebehörden zur Mitteilung von ihr bekannt gewordenen Gründen der Nichtübereinstimmung zwischen den bei ihnen und der Bundesanstalt für Arbeit gespeicherten Daten soll die Prüfung der Frage erleichtern, ob weiterhin Kindergeld zu gewähren ist.

Absatz 5 (neu) stellt klar, daß auch die am automatisierten Verfahren teilnehmenden Meldebehörden verpflichtet sind, einen manuellen Abgleich der Restfälle (Datensätze von Einwohnern, die im automatisierten Datenabgleich nicht zugeordnet werden konnten) durchzuführen. In der Vergangenheit hat es hierüber vereinzelt Meinungsverschiedenheiten zwischen Meldebehörden und der Bundesanstalt für Arbeit gegeben.

Zu § 4 (Datenübermittlungen an den Postrentendienst)

Die Vorschrift entspricht der Regelung in § 4 Abs. 1 der geltenden Fassung.

Absatz 1 ist mit Ausnahme der neuen Bezeichnung des Datenempfängers identisch mit dem jetzigen § 4 Abs. 1 Satz 1.

Absatz 2 entspricht wörtlich § 4 Abs. 1 Satz 2 der geltenden Fassung.

Zu § 5 (Datenübermittlungen an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger)

Die Vorschrift entspricht § 4 Abs. 2 der geltenden Fassung.

Die jetzige Regelung, wonach bei Mehrlingsgeburten die Daten der Mutter mehrfach entsprechend der Zahl der Geburten zu übermitteln sind, hat sich in der Praxis nicht bewährt. Für die Rentenversicherungsträger wird häufig nicht deutlich, ob es sich um einen Irrtum oder wirklich um eine Mehrlingsgeburt handelt. Die nunmehr vorgesehene Übermittlung des Merkmals "Anzahl der Kinder" soll insoweit Abhilfe schaffen.

Zu § 6 (Verfahren der Datenübermittlungen)

Die Vorschrift entspricht § 5 der geltenden Fassung.

Im neu gefaßten Absatz 1 sind als Datenträger nunmehr auch Magnetbandkassetten zugelassen. Damit wird der zunehmenden Bedeutung von Magnetbandkassetten im Rahmen von automatisierten Datenübermittlungen Rechnung getragen.

Die im Satz 3 getroffene Ausnahmeregelung für die Rücksendung von Disketten ist geboten, weil im Regelfall die Portokosten den Materialwert der Disketten deutlich übersteigen.

Die Regelung in Satz 4 dient der Flexibilität. Sie soll es den an der Datenübermittlung beteiligten Stellen ermöglichen, einvernehmlich andere als in der Verordnung festgelegte Modalitäten zu vereinbaren, wenn sich z. B. technische Standards geändert haben.

Absatz 2 (neu) führt die in den Anlagen 1 bis 4 enthaltenen Satzbeschreibungen für Datenübermittlungen an die einzelnen Datenempfänger auf.

Die Absätze 3 und 4 entsprechen § 5 Abs. 2 und 3 der geltenden Fassung.

Zu § 7 (Übermittlung auf maschinell lesbaren Datenträgern)

Die Vorschrift entspricht § 6 der geltenden Fassung der Verordnung.

Absatz 1 stimmt mit Absatz 1 der geltenden Fassung überein und ist lediglich hinsichtlich der Anschriften aktualisiert worden.

In der Praxis der automatisierten Datenverarbeitung hat inzwischen der 8-Bit-Code den 7-Bit-Code weitgehend abgelöst. Dem trägt Absatz 2 dadurch Rechnung, daß der 7-Bit-Code nur noch während einer Übergangszeit bis zum 31.12.1998 anzuwenden ist und danach vom 8-Bit-Code abgelöst wird.

Absatz 3 löst die Vorschrift des § 6 Abs. 3 ab und überläßt die Form des Begleitschreibens nunmehr allein den die Datenträger versendenden Stellen. Die in dem Begleitschreiben enthaltenen Angaben entsprechen dem Inhalt des Musters der bisherigen Anlage 2.

Absatz 4 entspricht dem bisherigen § 6 Abs. 4. Die Verlängerung der Aufbewahrungsfrist von 2 auf 3 Monate soll zu größerer Datensicherheit beitragen.

Zu § 8 (Übermittlung durch Übersendung von Magnetbandkassetten)

Absatz 1 bestimmt diejenigen technischen Normen, die für die Datenübermittlung mittels Magnetbandkassetten verbindlich sein sollen. Die in Betracht kommenden DIN-Normen sind in den Nummern 1 und 2 aufgeführt und in Anlage 7 näher bezeichnet.

Absatz 2 regelt organisatorische und technische Einzelheiten des Magnetbandkassettenversandes.

Zu § 9 (Übermittlung durch Übersendung von Magnetbändern)

Die Vorschrift entspricht nahezu wörtlich § 7 der geltenden Fassung; sie ist lediglich in Absatz 1 Nrn. 1 und 3 aktualisiert worden.

Zu § 10 (Übermittlung durch Übersendung von Disketten)

Die Vorschrift entspricht § 8 der geltenden Fassung.

Die Neufassung des Absatzes 1 trägt dem Anliegen Rechnung, daß Einzelheiten des Verfahrens der Übermittlung aus Gründen der Arbeitsökonomie der einvernehmlichen Absprache zwischen Absender und Empfänger vorbehalten sein sollen.

Absatz 2 stimmt wörtlich mit § 8 Abs. 2 der geltenden Fassung überein.

Zu § 11 (Datenübermittlung durch Datenübertragung)

Mit Ausnahme der geänderten Paragraphenbezeichnung in Satz 4 stimmt die Vorschrift wörtlich mit § 8a der geltenden Fassung der Verordnung überein.

Zu § 12 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten der Ablösungsverordnung bzw. das Außerkrafttretens der geltenden Verordnung.

23.06.95

Beschluß
des Bundesrates

Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes (Zweite Meldedaten-Übermittlungsverordnung des Bundes - 2. BMeldDÜV)

Der Bundesrat hat in seiner 686. Sitzung am 23. Juni 1995 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

- 1 - C

Bundesrat

zu Drucksache **232/95**

07.06.95

In - AS

Berichtigung

Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes (Zweite Meldedaten-Übermittlungsverordnung des Bundes - 2. BMeldDÜV)

Der Chef
des Bundeskanzleramtes
Bundesminister Friedrich Bohl

Bonn, den 7. Juni 1995

Mit Schreiben vom 26. April 1995 wurde die oben bezeichnete Verordnung zugeleitet mit der Bitte, die Zustimmung des Bundesrates gem. Art. 80 Abs. 2 des Grundgesetzes herbeizuführen.

Hierzu teilt das federführende Bundesministerium des Innern mit:

- 1) Die korrekte, den Inhalt der Verordnung erkennbar machende Bezeichnung erfordert die Beibehaltung der Langbezeichnung der Verordnung, die wie folgt lauten muß:

Verordnung zur Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes (Zweite Meldedaten-Übermittlungsverordnung des Bundes - 2.BMeldDÜV)

- 2) Anders als noch im geltenden Vorordnungstext sind in § 2 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 des Entwurfs die Daten gem. Blatt-Nummern 0203, 0204 und 0303 nicht mehr aufgeführt. Aufgrund eines redaktionellen Versehens wurde diese Änderung

...

nicht in die Satzbeschreibung nach Anlage 1 Seite 2 eingearbeitet. Dem Gewollten ist dadurch Rechnung zu tragen, daß in der Feldbezeichnung der lfd. Nummern 7, 8 und 11 der Anlage 1 Seite 2 die Wörter "Familienname vor Änderung", "Namensbestandteile des Familiennamens vor Änderung" und "Vornamen vor Änderung" jeweils durch "Reserve" ersetzt werden. In der Spalte "Feldname" sind die Blatt-Nummern 0203, 0204 und 0303 jeweils durch einen Anstrich zu ersetzen.

Ich bitte um Berücksichtigung der oben erwähnten Änderungen bei der Beratung und Beschlußfassung über die bezeichnete Verordnung.


Friedrich Bohl